

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henkel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Neutralitätspflicht der Thüringer Landesregierung bei Fördermittelübergaben

Anlässlich der Übergabe von Fördermitteln besuchte die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 8. Juni 2020 die Stadt Geisa sowie am 10. Juni 2020 die Stadt Bad Salzungen und damit den Wahlkreis 5 (Wartburgkreis I). Als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 5 wurde ich zu diesen Terminen vom Ministerium weder vorab informiert noch eingeladen. Allerdings erfolgte eine Einladung durch die Stadt Geisa. Vom Termin in Bad Salzungen erfuhr ich aus der Presse. Bei beiden Terminen war jedoch eine Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE zugegen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/799** vom 19. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2020 beantwortet:

1. Nach welchem Schema erfolgt die Übergabe von Fördermitteln durch einen Vertreter des Landes?

Antwort:

Die Übergabe von Fördermittelbescheiden richtet sich nach den Vorgaben des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Zuwendungsbescheide ergehen grundsätzlich schriftlich und werden dem Fördermittelempfänger zugestellt.

Darüber hinaus kann eine persönliche Übergabe durch die Ministerin/den Minister oder die Staatssekretäre/Staatssekretärinnen erfolgen. Dafür wird zwischen dem jeweiligen Ministerium und dem Fördermittelempfänger ein Termin vereinbart. Im Nachgang erfolgen in der Regel Absprachen zu einzelnen Termindetails unter den am Zuwendungsverfahren Beteiligten. Der Termin wird sodann grundsätzlich in den Medien- beziehungsweise Öffentlichkeitsinformationen des jeweiligen Ministeriums veröffentlicht. Letztlich wird der Termin durchgeführt.

2. Wie ist der Einladungsprozess durch das jeweilige Ministerium bei einer geplanten Fördermittelübergabe gestaltet?

Antwort:

Die Einladungen zu einem Termin zum Zwecke der Übergabe eines Zuwendungsbescheids werden grundsätzlich durch den Zuwendungsempfänger und nicht durch das jeweilige Ministerium ausgesprochen. Insbesondere erfolgt von Seiten der Landesregierung keine gesonderte Einladung an Mitglieder des Landtags.

Durch die Landesregierung werden die Termine in der Regel in eine per Newsletter beziehungsweise über die Homepage des jeweiligen Ministeriums veröffentlichte Übersicht der Öffentlichkeitstermine der Hausleitung aufgenommen.

3. Warum wurde ich als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 5 nicht durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den vorgenannten Terminen eingeladen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wurde die anwesende Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den vorgenannten Terminen eingeladen und wenn ja, warum?

Antwort:

Nein

5. Wie steht die Landesregierung zur Neutralitätspflicht gegenüber den Mitgliedern des Landtags?

Antwort:

Die Landesregierung sieht sich dem Gebot staatlicher Neutralität verpflichtet und beachtet dies.

6. Wurden zu vergleichbaren Terminen von Ministern und Staatssekretären der Landesregierung in der laufenden Wahlperiode die jeweils direkt gewählten Landtagsabgeordneten eingeladen (wenn ja, bitte um Auflistung nach Datum, Ministerium, Anlass sowie Einladung des beziehungsweise der Abgeordneten ja/nein)?

Antwort:

Von Seiten der Landesregierung erfolgten keine Einladungen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär